

Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich bitten Joseph Wenzel von Liechtenstein um Zusammenarbeit seines Fürstentums mit den Ortschaften auf der anderen Seite des Rhein bei der Errichtung von Wehren. Ausf. o. O., 1753 Juli 23, AT-HAL, H 2619, unfol.

[1] Durchlauchtigster, hochgebohrner fürst und herr. Euer fürstlich gnaden seyen unsere willige dienste mit erbiethung aller ehren zuvor. Gnädiger herr.¹

Sehr rührend ist uns der zustand unserer landes angehörigen aus der herrschafft Sax², der kleinen und dabey sehr dürfftigen gemeind im Haag³ vorgestellt, und nach aufhabenden amtpflichten die nachricht ertheilt worden, wie daß dieselbe von vielen überschwemmungen des Rheins⁴, an dessen uhren das dörrflin gelegen, täglich bedrohet werde, und öffters danachen großen schaden erleiden müßen, daß auch diese gefahr meistens daher entstehe, weilen euer fürstlichen gnaden unterthanen euert dem Rhein, denjenigen verkommnussen, so hierüber in anno 1634 und 1704 errichtet worden, zuwider ihr erneuertes wuhr [2] weiter in den Rhein, als es gedachte verkommnussen, darinne alles gar genau und grundtlich ausgemachet ist, erlauben, gesetzt und so der gewalt des wassers vil stärker als zuvor gegen das ufer, wo unser angehörige sesshafft sind, getrieben. Mithin mehrere und schädlichere ja mit verlurst ihrer güeteren begleitete überschwemmungen zu beförchten stehen, die landesvätterliche vorsorge, die wir unseren getreuen angehörigen schuldig sind, verbindet uns gegenwärtiges schreiben an euer fürstlich gnaden zu überlassen und unter vorstellung der traurigen umständen, darinne sich unsere landes angehörigen befinden, das dienst-freundliche ansuchen dahin zu thun, daß euer fürstlich gnaden beliebt seyn möchten, bemeldt dero angehörige zu richtiger gelebung vor gedachter verkommnussen anzuhalten, mithin zu verschaffen, dass das angefangene wuehr in die alten verkommnuss-mässigen schranken gesetzt, der gewalt des wassers nicht mehr mit solcher hefftigkeit gegen das andere ufer getrieben, unsere landes angehörige wegen befürchteten starken ergiessungen sicher gestellt und so alles wider [3] auf den alten fuss gesetzt weden möchte.

Da uns dero anwohnende æquanimitet die vest ob den alten verkommnussen haltet und nicht zugibt, daß einige derselben solten gekränket oder übergangen werden genugsam bekant ist, können wir billich in der zuversichtlichen hoffnung stehen, daß euer hochfürstlich gnaden unser in der billichkeit begründtes begehren erfüllen, und die zu dem end hin nöthigen befehle ertheilen werden, welches wir dann nicht allein zu besonderem dank erkennen und uns dafür verpflichtet halten, sonder auch auf alle gelegenheiten bedacht seyn werden, selbiges mit angenehmen gegendiensten zu erwiederen.

Die wir immitlest dem höchsten erflehen, daß er fehrner ob euer fürstlich gnaden mit seinem seegen walten und dieselben in fürwährend hohem wohl seyn erhalten wolle.

Geben, den 23. Julii 1753.

Euer fürstlich gnaden

Dienstwilligen

Bürgermeister und rath der statt Zürich⁵.

[3] Præsentatum, 6. Augusti 1753.^a

[Adresse]

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Sax, Weiler bei Gams, SG (CH).

³ Haag, Ort bei Sennwald, SG (CH).

⁴ Rhein, Fluss.

⁵ Zürich, Stadt und Kanton (CH).

Dem durchläuchtigen, hochgebohrnen fürsten und herren, herren Joseph Wenceslao, des Heiligen Römischen Reichs fürst und regierer des hauses von Liechtenstein, zu Nicolspurg, hertzog zu Troppau und Jägerndorff in Schlesien, graff zu Rittberg, ritter des Guldenen Vlieses⁶, ihro römisch kaiserlichen mayestät würllich geheimer rath, cammerer, general-feld-marschall, general feld- land und haus-artillerie zeugmeister, obrister über ein regiment dragouner. Unserem gnädigen herren.
Wien

^a *Darunter mit Bleistift:* Liechtensteiner Oberamt um bericht.

⁶ *Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.*